

Landeshauptstadt Wiesbaden

BEBAUUNGSPLAN

# „ Schumannstraße - 3. Änderung“ in Wiesbaden, für das Gebiet zwischen der Schumann- straße, der Idsteiner Straße, der Richard- Wagner-Straße und der Abeggstraße.

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter  
Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen  
städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungs-  
amt Wiesbaden (Verm. Dienst. St. nach § 8, Nr. 3  
Kart. Ges.)

Wiesbaden, den 27. Juni 1976  
Der Magistrat - Vermessungsamt  
1. A.

*[Signature]*  
Obervermessungsrat



## Bebauungsplan-Textteil

4.14 In jeder Phase der Baudurchführung sind die zu  
erhaltenden Bäume vor schädigenden Einflüssen  
zu bewahren.

4.15 Auf dem in Bebauungsplan bezeichneten Flächenstreifen  
wird das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in  
den Lücken vorgesehen, das je 1 m<sup>2</sup> je nach

1. nach der baulichen Nutzung § 9 (1) Ziff. 1a BBAu u.  
§ 17 (5) BauNVO)

Pur die Grundstücke, die an die Idsteiner Straße angrenzen, können im  
Rahmenteil von der Zahl der Vollgeschoße und von der GZ Summe  
zugelassen werden, wenn die GZ nicht überschritten wird und städte-  
bauliche Gründe es rechtfertigen.

